



STÄDTEBAU PROJEKTANKÜNDIGUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es ~~— dass der Fachbereich Raumordnung — dass die Regierung —~~ kraft des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:

~~Verstädterungsgenehmigung — Änderung einer Verstädterungsgenehmigung —
Städtebaugenehmigung — Städtebaugenehmigung für gruppierte Bauten —
Städtebaubescheinigung n°2~~

Der Antragsteller ist Herr Benoit Hurlet wohnhaft in 4710 Lontzen – Pater Damian Straße, 5
Das betroffene Grundstück befindet sich in 4710 Lontzen, Pater Damian Straße, 5 und
katastriert Gem I Flur D N° 161A3

Das Projekt betrifft die Errichtung einer Pergola und hat folgende Merkmale:

D.IV.5: Eine Städtebaugenehmigung kann von einer Verstädterungsgenehmigung abweichen, vorbehaltlich einer Begründung, zum Beweis dessen, dass das Projekt:

- 1° die Ziele der räumlichen Entwicklung, der Raumordnung und des Städtebaus, die in der Verstädterungsgenehmigung enthalten sind, nicht beeinträchtigt;
- 2° zum Schutz, zur Pflege und zur Gestaltung der bebauten und nicht bebauten Landschaften beiträgt.

In diesem Fall Abweichung der Parzellierungsvorschriften:

- Bebauung außerhalb der Bauzone;
- Bebauungskoeffizient über 100%;
- Einpflanzung an weniger als 3m der Grundstücksgrenze.

In die Akte kann montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 14 Uhr bis 19 Uhr an folgender Anschrift Einsicht genommen werden: Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen.

Für Erklärungen über das Projekt können Sie sich an Frau Manuela Hompesch wenden, Tel. 087/ 89 80 57 E-Mail manuela.hompesch@lontzen.be, Büro in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 46.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können vom 13/11/2025 bis zum 27/11/2025 an das Gemeindegremium gerichtet werden :

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Kirchstraße , 46 in 4710 Lontzen,
- per E-Mail an : manuela.hompesch@lontzen.be

Lontzen, den 06/11/2025

Der Generaldirektor,
M. STANER

Namens des Kollegiums:



Der 1. Schöffe,
J. GROMMES